

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	707/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Jahresbericht 2019 - Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 136/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2019 des Fachbereichs Jugend und Senioren zu den Sachgebieten Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften zur Kenntnis (Anlage 1).

II. Begründung:

A. Ziel

Die Vorlage verfolgt das Ziel, die Stadtverordnetenversammlung über die Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabengebiete Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften bei der Stadt Rüsselsheim am Main zu informieren.

B. Ausgangslage

Der Auftrag leitet sich aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab. Im vierten Abschnitt des SGB VIII sind die Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche und die Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen geregelt.

Diese Aufgabengebiete sind bei der Stadt Rüsselsheim am Main im Fachbereich Jugend und Senioren im Bereich Rechtliche Jugendhilfe angesiedelt.

C. Zusammenfassung

Die gesetzlichen Aufgaben werden in Form von Mischarbeitsplätzen erledigt. Dadurch kann in Urlaubs- und Krankheitszeiten eine Vertretung sichergestellt werden und Fachkenntnisse sind breiter verfügbar.

Die Beistandschaften und Beratungen haben im Berichtsjahr abgenommen. Die Gründe der Beendigung waren sehr unterschiedlich, wie Volljährigkeit des Kindes, Umzüge in andere Kommunen, Beistandschaft nicht mehr notwendig, SGB II Bezug.

Die Anzahl der Beurkundungen sind leicht gefallen. Allerdings ist der Anteil der Beurkundungen, für die Dolmetscherdienste erforderlich sind, gleich hoch geblieben. Das erklärt sich dadurch, dass nach deutschem Personenstandsrecht auch nach Heimatrecht nachweislich verheiratete Paare Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen beurkunden lassen müssen, wenn ein oder beide Elternteile keinen Nationalpass vorweisen können.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Situation im Sachgebiet Vormundschaften durch die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) geprägt war, ist im Berichtsjahr eine weitere Konsolidierung der Lage eingetreten. Die in Betreuung befindlichen Mündel werden zusehends volljährig. Die Neuzugänge sind theoretisch auf 10-12 im Jahr prognostiziert. Wie tragfähig diese Zahl angesichts der derzeitigen weltpolitischen Lage ist, vermag niemand zu sagen.

III. Anlage

Anlage 1: Jahresbericht 2019 – Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Rüsselsheim am Main, den 21.04.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister